

# Weiterbildung zur/zum Datenschutzbeauftragten

## Weiterbildung für MitarbeiterInnen in der Altenpflege

Dieser Kurs qualifiziert Sie dazu, in Ihrer Pflegeeinrichtung die Verantwortung für den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten zu übernehmen. Sie lernen,

- wie Sie Ihre KollegInnen bei der Einhaltung des Datenschutzes schulen, anleiten und absichern,
- wie Sie organisatorische und technische Kontrollmechanismen einführen, um den unbefugten Zugriff anderer auf personenbezogene Daten zu verhindern und
- wie Sie Ihre Maßnahmen zum Datenschutz bei einer Überprüfung Ihrer Einrichtung durch einen Landesbeauftragten für Datenschutz darstellen.

**Unternehmen sind verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten auszubilden, wenn sie „sensible“ personenbezogener Daten bezüglich der geistigen, psychischen oder körperlichen Gesundheit erheben (§ 4f Abs. 1 Satz 5 BDSG; Art. 9 EU-DSGVO).**

- Inhalte : **1. Rechtsgrundlagen:** EU-Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Zugriffsrechten auf Daten, Aufbewahrungsfristen, Informations- und Meldepflichten (5 Std.).
- 2. Praktischer Datenschutz:** Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, Betriebliche Regelung der Zugriffsrechte, Datenschutzhandbuch, Dokumentation, Datenschutzaudit, Überprüfungsmaßnahmen (5 Std.).
- 3. Technische Absicherung:** IT Sicherheitsmanagement (1 Std.).
- 4. Mitarbeiterschulung:** Aufbau einer betriebsinternen Fortbildung, kommunikative Grundlagen, Personalführung, konstruktive Kritik (3 Std.).

Kursleitung/ : Dr. Roland Springer (Dipl.-Päd., Institutsleitung, Coach/Supervisor)

Dozenten : Greta Schlick (Dipl.-Päd., PDL, Qualitätssicherungsbeauftragte)  
Jürgen Müller (Jurist, Sozialpädagoge, Berufsbetreuer)

Zielgruppe : MitarbeiterInnen aus Einrichtungen der Altenpflege. Vorausgesetzt wird ein Verständnis für die betriebsinterne Datenverarbeitung bzw. Dokumentation

Termine : Das Seminar findet dienstags jeweils von 09.00 bis 15.00 Uhr statt.  
Die Termine sind der 19.02.19 und 26.02.19 (je 7 U.std.).

Ort : Am Dorfplatz 3, 21335 Lüneburg-Häcklingen

Kosten : € 195,- pro Person (inkl. MwSt.). Im Preis enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen, Getränke und ein Mittagessen.

Anmeldung : **schriftlich bis zum 20.01.19** (SIEHE RÜCKSEITE)

**Bitte melden Sie sich rechtzeitig an. Es sichert Ihnen den Platz im Kurs und erleichtert uns die Kursorganisation.**

An  
Institut Dr. Roland Springer  
Am Dorfplatz 3  
21335 Lüneburg-Häcklingen

**BITTE DAS ORIGINAL  
PER POST AN UNS  
ZURÜCKSENDEN**

## **Verbindliche Anmeldung - Weiterbildungsvertrag**

Hiermit melden wir unsere/n MitarbeiterIn/ich mich verbindlich zu der beruflichen Weiterbildung „**Weiterbildung zur/zum Datenschutzbeauftragten**“ für den Bereich der Alten- und Krankenpflege am **19.02.19** und **26.02.19** über 14 Unterrichtsstunden an.

### **Bitte sauber in Druckschrift ausfüllen**

Name, Vorname : .....

Anschrift (privat) : .....

Telefon (privat) : .....

Rechnungsanschrift : .....  
(Stempel)

Telefon (dienstlich) : .....

### **Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich folgende Vertragsbedingungen:**

1. Dieser Vertrag ist gültig mit Erhalt der Bestätigung der Anmeldung. Der Vertragsabschluss kann innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Bestätigung widerrufen werden.
2. Der Vertrag kann schriftlich gekündigt werden jeweils zum Ende des nächsten Monats.
3. Der Kostenbeitrag von € 195,- ist bis spätestens den 19.02.19 zu begleichen.
4. Zum Unterricht gehören auch eigenständig zu lösende Aufgaben.
5. Die maximale Fehlzeit beträgt 20%. Bei Überschreiten der Fehlzeit wird nur eine Bescheinigung über die tatsächlich besuchten Unterrichtsstunden ausgestellt.
6. Entstehende Fahrtkosten sind selbst zu tragen.
7. Für Schäden, die sich der/die Teilnehmer/In selbst oder anderen zufügt, haftet der/die TeilnehmerIn selbst bzw. der Arbeitgeber.
8. Der Weiterbildungsanbieter garantiert nur die Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme und haftet nicht für die beruflichen Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter.
9. Das Zertifikat weist alle Rahmendaten, unterrichtete Inhalte und Prüfungsergebnisse aus.
10. Eine Kündigung von Seiten des Weiterbildungsanbieters kann bei Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsbedingungen und bei massiver Missachtung der Institutsregeln erfolgen.

.....  
(Ort/Datum)

(Unterschrift TeilnehmerIn)  
Vertragspartner 1

(Unterschrift Kostenträger)  
Vertragspartner 2